

Admont, 12. Februar 2025

# Einladung

zur **Vollversammlung** des Tourismusverbandes Gesäuse  
gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen  
Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am

Montag, 10. März 2025, 18:30 Uhr

Kirchenwirt

Gams 150, 8922 Landl



Jetzt abonnieren  
und immer bestens  
informiert sein!

**Eingeladen sind** alle nach dem Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 erfassten gesetzlichen und freiwilligen Mitglieder.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der a.o. Vollversammlung vom 24. Oktober 2024
4. Bericht des Finanzreferenten
5. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission und Geschäftsführung
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
7. Kenntnisnahme des Voranschlages 2025
8. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
9. Tätigkeitsbericht der Geschäftsführerin
10. Eingebraachte Anträge
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer **halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2024 und der Voranschlag 2025 liegen in den Büros des Tourismusverbandes Gesäuse in Admont und Liezen von 24.02.2025 bis 10.03.2025 zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der [Webseite des Tourismusverbandes unter www.steiermark.com/de/Gesaeuse/Region/Digitale-Amtstafel](http://www.steiermark.com/de/Gesaeuse/Region/Digitale-Amtstafel) abrufbar.

Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jede:r Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse, des Tourismusverbandes einen schriftlichen, von ihm zu unterfertigenden Wahlvorschlag für seine Wahlvorschlagsgruppe einzubringen.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs. 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Mit freundlichen Grüßen  
TOURISMUSVERBAND GESÄUSE

Mag. Friedrich Kaltenbrunner  
(Vorsitzender)